

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich

Name:

Vorname:

geboren am:

wohnhaft in (Str., Nr.):

(PLZ und Ort):

Tel.:

E-mail

Eigene kunstther. Homepage:

 die vorläufige Mitgliedschaft im DFKGT

in Weiterbildung seit

(Studien- oder Ausbildungsbescheinigung beifügen!) die ordentliche Mitgliedschaft im DFKGT

Abschluss am: bei Institut:

(bitte Zeugniskopien beifügen!)

Grundberuf:

Kunstth. Tätigkeitsbereich, Arbeitsfeld

 ich möchte den DFKGT-Email-Newsletter erhalten Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Adresse zu Informationszwecken an Dritte weitergegeben wird (z.B. Therapieplatzanfragen, Anfragen für ein Praktikum)**Mitgliedantrag: Ort, Datum, Unterschrift:**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats	
Zahlungsempfänger:	DFKGT - Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie Mittenwalder Str. 59, 10961 Berlin
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE97ZZZ00000682558
Mandatsreferent	Als Mandatsreferenz gilt Ihre Mitgliedsnummer
<i>Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.</i>	
<i>SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen).</i>	
Zahlungsart:	Wiederkehrende und einmalige Zahlung
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Str. PLZ, Ort):	
Kontonummer des Zahlungspflichtigen:	
BLZ des Zahlungspflichtigen	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
BIC des Zahlungspflichtigen	
Name der Bank	
Der erstmalige Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt frühestens 5 Tage nach dem Versanddatum der schriftlichen Aufnahmebestätigung.	
Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandats: Ort, Datum, Unterschrift	



Deutscher Fachverband für Kunst- & Gestaltungstherapie e.V.

Juni 2012

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Kunst- & Gestaltungstherapie,

im September 1992 hat sich das Anliegen realisiert, einen eigenen Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie als Ort der beruflichen Identitätsbildung zu gründen. Er ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg als „Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT)“ eingetragen. Somit wurde eine breite Basis für die Abklärung eines beruflichen Standpunktes geschaffen.

Der DFKGT ist die stärkste berufsständische Interessensvertretung für Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten in Deutschland. Sie hat sich die Etablierung des Berufs im Gesundheitswesen zum Ziel gesetzt und strebt dies an durch eine professionelle Berufspolitik auf Bundesebene, Qualitätssicherung und die Förderung von Forschung und Wissenschaft.

Seinen Mitgliedern bietet der DFKGT einen umfassenden Informationsservice, Mitgliederberatung und stellt vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Dadurch sorgt er für die erforderliche Sicherung hoher Qualitätsstandards sowohl in der Aus- und Weiterbildung wie auch in der Berufspraxis. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit schafft der DFKGT ein breites öffentliches Verständnis für den Beruf und die Tätigkeitsbereiche von Kunsttherapeutinnen und –therapeuten.

Wenn Sie die berufspolitischen Ziele des Fachverbandes unterstützen, dann werden Sie Mitglied!

Die verschiedenen Formen der Mitgliedschaft können Sie der Satzung und dem beiliegenden Blatt „Mitgliedsbeitrag im DFKGT“ entnehmen. In der Regel findet die Mitgliederversammlung im Rahmen einer Jahresfachtagung statt, die örtlich und inhaltlich wechselt. In Ausnahmefällen findet die Mitgliederversammlung außerhalb oder zusätzlich der Jahrestagung statt.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular und die Einzugsermächtigung an unsere Geschäftsstelle. Nach Aufnahme erhalten Sie eine Bestätigung der Mitgliedschaft sowie ein Exemplar des letzten Mitgliederrundbriefes.

Mit freundlichen Grüßen
Für den gesamten Vorstand

Irmgard Bonstedt-Wilke
Vorsitzende



Deutscher Fachverband für Kunst- & Gestaltungstherapie e.V.

Der Mitgliedsbeitrag im DFKGT

Rechtsgrundlagen:

Satzung § 4 Zif.1.5. und 2.1., Beschluss der MV des DFKGT zur Beitragshöhe vom 22.11.2014

Beitragshöhe:

vorläufige Mitgliedschaft	Euro 70,-
ordentliche/institutionelle Mitgliedschaft	Euro 160,-
graduierte Mitgliedschaft	Euro 160,-

Im Jahresbeitrag ist ein Anteil für den Bezug der Fachzeitschrift „Kunst&Therapie“ enthalten.

Formen der Mitgliedschaft

- *Ordentliche (und graduierte) Mitglieder* sind stimmberechtigte Mitglieder. Die ordentliche Mitgliedschaft kann nach Abschluss einer kunsttherapeutischen Ausbildung beantragt werden.
- *Vorläufige Mitglieder* sind zur aktiven Mitarbeit aufgefordert jedoch im Verband nicht stimmberechtigt. Die vorläufige Mitgliedschaft kann ab dem 2 Aus-/Weiterbildungsjahr beantragt werden. Ein Nachweis über die Aus-/Weiterbildung ist jährlich zu erbringen.

Fälligkeit des Beitrags

Gemäß § 6 der Satzung sind die Mitgliedsbeiträge Jahresbeiträge und jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig, bei späterem Eintritt mit Datum des Eintritts. Bei nicht erfolgter Zahlung gilt § 4.6 der Satzung (Streichung der Mitgliedschaft). Ihr Einzahlungsbeleg bzw. die Kontoabbuchung ist Ihre Quittung für das Finanzamt.

Mitglieder im Ausland

Ein Bankeinzug ist hier nur in Ländern möglich, die dem SEPA-Zahlungsverband angehören. Ein entsprechendes Formular lassen wir Ihnen mit Aufnahme in den Verband zukommen.

Sollte ein Einzug des Beitrags nicht möglich sein senden wir Ihnen gerne eine Rechnung zu. Bitte beachten Sie, dass der DFKGT ggf. anfallende Überweisungsgebühren nicht übernimmt.

Beenden der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem DFKGT ist jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich.

Kündigungsfrist bis 31. September (Satzung § 4.5).

Für die Entrichtung des Jahresbeitrages ist jeweils der 1. Januar Stichtag. Ein Austritt zu einem späteren Zeitpunkt entbindet nicht von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags für das angebrochene Kalenderjahr.